

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. November 1844



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 13. November 1844 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haidinger

„ Maätrath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des H. Maätraths Maurer.

2816. Karl Haidinger Conc. Pract. um Bestätigung der Verwendung zu politischen Geschäften während seiner Civil- u. Criminalrechtspraxis.

Dem Bittsteller wird durch Rathschlag bestätigt, daß derselbe während seiner einjährigen Civil- u. Criminalpraxis, auch in den politischen Geschäftszweigen, so wie in der Führung von Untersuchungen in schweren Polizeiübertretungen vielseitig verwendet wurde, wobei derselbe thätigst bestrebt war, sich auch in diesem Fache eine vollständige Ausbildung zu erwerben, weshalb er mit ebenso glücklichen Erfolge den an ihn gestellten Anforderungen genügte, und nebst einer ausgedehnten Gesetzeskenntniß u. richtigen u. schnellen Beurtheilung praktischer Fälle, die erfreulichste Willfährde und Aufmerksamkeit an den Tag legte, so wie die seinen Vorgesetzten geziemende Achtung u. den schuldigen Gehorsam nie aus den Augen verlor, in gleichen seines strengen moralischen Lebenswandels halber die gebührende Achtung verdient.

Referat des H. Magistratsraths Buberl.

8664. Regirungsdekret wegen der Rechnungsbelege dto. 30. Septbr. 1844 Z. 6772.

Zur Wissenschaft u. in der Registratur alles Fleißes aufzubehalten.

8384. Die Vorsteher des Unterstützungsvereins im Gasthause des Karl Emmerich bitten um Genehmigung dieses Vereines.

Da hier ohnedies mehreren Bruderschaften aus Liebe des Nächsten bestehen, bei welchen Jedermann den Eintritt gegen mäßige Aufgebühren erhält, durch das Entstehen noch mehrerer derlei Vereine, welche nach den allerhöchst bestehenden Verordnungen nur in dringenden und erwiesenen nothwendigen Fällen höhern Orts sanctionirt werden, u. überhaupt nicht in dem Geiste der gegenwärtigen Verfassungen liegen, die bereits bestehenden Bruderschaften gekümmert würden, u. die Auflösung der einen oder der andern herbeigeführt werden müßte, so kann dem Ansuchen nicht statt gegeben u. diesem Vereine die obrigkeitliche Bewilligung nicht ertheilt werden.

8588. Josef Kraker bittet um einen weiteren 3 monatl. Termin zum Verschleiß seines Schnittwaarenlagers.

Wird aus den angeführten rücksichtswürdigen und gesetzl. Gründen bewilligt.

8620. Das Expediit zeigt an, daß Franz Schabl die Sektionsgebühr nicht zahlen kann.

Dem Kassaamte zur Ausbezahlung von 1 fl 36 xr CMz aus der Concurrnzkasse.

8389. Sekretär Weinberger zeigt die Beeidigung des Ignaz Donberger als städt. Bauamtsverwalters an.

Ist in den Dienstveränderungsausweis aufzunehmen, und dem k.k. Kreisamte berichtlich anzuzeigen, daß zur ordentl. Einweisung und coönnellen Uibergabe der 18. Novbr. I.J. bestimmt ist.

Referat des H. Maatraths Knoll.

8654–8655. Vernehmung der Katharina Nömayr, Barbara Schöffel u. Rosina Ortner wegen des öfteren Ausbleibens ihrer Kinder vom Schulbesuche.

Barbara Schöffel u. Rosina Ortner seien straflos zu halten; Kath. Nömayr sei gleichfalls straflos zu halten, aber zum fleißigern Schulbesuche ihrer Tochter mit Dekret anzuweisen.

8624–8625. Vernehmung der Anna Pichlbauer, Anton Bach, Hofer Gottlieb, Franziska Grillmauer, Anna M. Vandtner[?], Viktoria Klausrigler, Josef Pachmayr, Maria Molterer, Katharina Teufelmayr, Maria Uiberlakner, Maria Steininger, Eva Hanatzky, Johann Krieger, Georg Gerstl, Josef Gruber u. Katharina Gollnhuber wegen unterlassener Anhaltung ihrer Kinder zum fleißigern Schulbesuche. Katharina Gollnhuber sei wegen vernachlässigter Aufsicht über den fleißigen Schulbesuch ihres Joh. Sohnes Johann mit eintägigem Arreste zu bestrafen, und hiernach das Erkenntniß auszufertigen, die übrigen Renitenten seien zwar für straflos zu halten, aber durch Dekret anzuweisen, ihre Kinder zum fleißigern Schulbesuche bei sonst zu gewärtigender Strafe zu verhalten.

Nachtrag zum Referat des H. Maatraths Buberl.

8641. Protokoll mit den hiesigen Schiffmeistern um Abstellung der Ausübung der Schiffmeisterei des Franz Frisch.

Aufzubehalten, und da aus den gepflogenen Erhebungen erwiesen ist, daß der Franz Frisch seine gepachtete Humer'sche Schiffmeistergerechtsame nicht in und von ihrem Standpunkte der Ortschaft Kronau ausübt, u. betreibt, sondern von hier aus, die h. Landesstelle aber mit dem Dekrete vom 6. Jänner d.J. Z. 33767 ausdrücklich befohlen hat, daß das gepachtete Gewerbe von seinem Standpunkte und nicht von hier aus, bei sonstiger Einstellung des Betriebes desselben ausgeübt werden müsse, so wird dem Franz Frisch der Betrieb desselben von hier aus mit dem bedeuten sogleich eingestellt, daß falls er sich erkühnen[?] sollte, in der Uibertrettung dieser höhern Anordnungen fortzufahren, unnachsichtlich mit der Confiskation der Schiffe fürgegangen würde, und daß man auch unter einem seine Außerachtlassung der Befolgung der höhern Aufträge, seine Behelligung der höhern Behörde und Umgehung der gesetzlichen Vorschriften zur Kentniß der höhern Behörden bringen werde, wovon derselbe und die hiesigen Schiffmeister rathschlägig verständigt werden.

Haydinger

Pospischil